

# Amtsgericht Wolgast

- Ausfertigung -

4 K 16/10



## - Terminbestimmung -

In der Zwangsversteigerungssache

soll folgendes Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von **Peenemünde Blatt 848**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Lfd Nr. BV: 1 51,17/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück  
Gemarkung: Peenemünde  
Flur: 2  
Flurstück: 114/2  
Wirtschaftsart: Gebäude- und Freifläche  
Lage: Hauptstraße 4, 5, 6  
Größe: 2.800 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss rechts Nr. 8  
und dem Kellerraum Nr. 8 laut Aufteilungsplan

am

**Dienstag, den 07.06.2011 um 10.00 Uhr,**  
**Amtsgerichts Wolgast, Breite Straße 6c, 17438 Wolgast, Raum 26, 1. Etage**

im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Wert des vorbezeichneten Miteigentumsanteils ist gemäß § 74a ZVG auf **58.000,00 EUR** festgesetzt.

Bei dem Eigentum handelt es sich um eine 2-Raum-Wohnung im DG in einem zweigeschossigen Mehrfamilienhaus. Die Wohnung wurde 2010 modernisiert und instandgesetzt. Die Wohnfläche beträgt ca. 58 m<sup>2</sup> mit 2 Räumen, Bad, offener Küche und Flur. Zur Wohnung gehört ein Kellerraum.

Lagebezeichnung laut Gutachten: **Hauptstraße 4, 17449 Peenemünde.**

4 K 16/10

- 2 -



Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundbesitzes oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös anstelle des Grundbesitzes oder seines Zubehörs.

Wolgast, den 30.03.2011

Possart  
Rechtspflegerin



Ausgefertigt:  
Wolgast, 12.04.2011

Dröse  
Justizangestellte  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

an die Gemeinde-/Stadttafel geheftet am:  
von der Gemeinde-/Stadttafel abgenommen am:



Die Bekanntmachung erfolgte am 19.04.2011 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 19.04.2011



## Kurzexposé

Geschäfts-Nr. 4 K 16/2010



48

Anschrift	17449 Peenemünde, Hauptstr. 4, Wohnung Nr. 8
Bewertungsobjekt	Wohnungseigentum im Dachgeschoss eines Mehrfamilienhauses (linker Aufgang, rechts); Aufteilung: Wohnzimmer mit offener Küche, Schlafzimmer, Duschbad und Flur, Abstellraum im KG; errichtet in Massivbauweise, 2-geschossig mit Satteldach
Baujahr	1952/53 errichtet, Wohnungsausbau in 2010 durch Zwangsverwaltung abschließend fertiggestellt
baulicher Zustand	in der Wohnung keine wesentlichen Schäden oder Mängel festgestellt; Fertigstellungsbedarf in Teilbereichen des gemeinschaftlichen Eigentums (z.B. Hauseingang u.ä.)
Ausstattungsstandard	mittlerer Standard
Grundstücksfläche	51,17/1.000 Miteigentumsanteil an 2.800 m <sup>2</sup>
Wohn-/Nutzfläche	Wohnfläche nach Angaben des Zwangsverwalters rd. 58 m <sup>2</sup> , durch örtliches Aufmaß überprüft und bestätigt
Ertragssituation	leerstehend/ungenutzt, nicht vermietet
innerörtliche Lage	einfache bis mittlere Wohnlage
Erschließung	ausgebaute Anliegerstraße mit Gehweg; Abwasser, Wasser, Strom, Gas, Telefon

0,1

sc

o

ge

**Verkehrswert**

**zum Stichtag 17.09.2010 = 58.000,- €**